

Bankkaufmann/-frau neue VO 2020

Erlaubte Hilfsmittel für den Prüfungsbereich

„Kunden beraten“/mündliche Prüfung:

(Diese dürfen vom Prüfling zur Gesprächssimulation mitgebracht werden.)

Beratungsmappen mit bankeigenen Unterlagen (keine selbst erstellten Listen/Formulare), z. B. Broschüren, Checklisten, Rechen-Tabellen (Budgetrechnung, Raten-Berechnung usw.) oder Visualisierungen in gedruckter Form oder auf einem digitalen Endgerät (Tablet oder Notebook).

Smartphones sind für die Präsentation nicht zulässig.

Die digitalen Endgeräte dürfen Internetzugang haben. Für die Bereitstellung des Internetzugangs ist der Prüfling verantwortlich!

Bei Verwendung von Tablet oder Notebook als vertriebs- und beratungsunterstützendes Hilfsmittel: Es dürfen nur Beratungsunterlagen und Berechnungsprogramme gespeichert sein, die auch tatsächlich im Ausbildungsbetrieb verwendet werden.

Achtung: Die Risiken des Einsatzes von technischen Hilfsmitteln (z. B. defekter Laptop) trägt der Prüfling. Bei Ausfall der Technik kann keine Pause oder Wiederholung gewährt werden.